

Arbeitsblatt 2.5

Stress – Chefsache?

Warum ist das so?

Alle Betriebe müssen anfallende Tätigkeiten auf mögliche Gefährdungen für die Mitarbeitenden untersuchen und im Anschluss Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden ergreifen. Das bezieht sich nicht nur auf zum Beispiel Rücken- oder Hautbelastungen, sondern auch auf psychische Belastungen.



Arbeitsschutzgesetz
§ 5 (1) ArbSchG

Grundsätze der
Prävention
DGUV Vorschrift 1

Welche der folgenden Maßnahmen gegen Stress kennen Sie aus Ihrem Betrieb?

Supervision
Optimierung der Arbeitsabläufe
klare Absprachen
Zusammenarbeit Pflege mit anderen Betriebsteilen (zum Beispiel Hauswirtschaft)
Entscheidungsspielräume der Beschäftigten
Mitspracherecht (zum Beispiel Dienstpläne)
rechtzeitige Informationsweitergabe
soziales Miteinander im Kollegenkreis
Ansprechbarkeit der Vorgesetzten
Springerpools
Wunschvorsorge beim Betriebsarzt oder Betriebsärztin
Teamgespräche
Fortbildungen
Angebote zur Gesundheitsförderung (zum Beispiel Sport, Ernährung ...)

Über welche Wege können Sie als Auszubildende/r neue Ideen (zum Beispiel zur Stressreduktion) in den Betrieb einbringen?